

Herausforderung Corona Krise – Update zu rechtlichen Fragen (6/2020)

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Mitglieder des VFF,

die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sind aus baurechtlicher Sicht weiterhin spürbar und bedürfen weiterhin Ihrer Aufmerksamkeit und des richtigen Agierens der Unternehmen in der Praxis. Der VFF hat sich innerhalb des Ausschusses „VOB und Recht“ mit den weiteren Entwicklungen und Ihren Rückmeldungen aus der Praxis befasst. Mit nachfolgenden Informationen und Anregungen möchten wir Sie nun unterstützen:

Bieterfrage bei öffentlichen Ausschreibungen zur Terminplanung:

Um bei öffentlichen Ausschreibungen die möglichen Auswirkungen durch die Pandemie zumindest als Vertragsgrundlage setzen zu können, bietet es sich an, rechtzeitig in der Ausschreibungsphase eine „Bieterfrage“ bezogen auf die Terminplanung zu platzieren. Die Bieterfrage muss an die bestehende Situation angepasst werden und sollte nachfassen, ob mögliche Auswirkungen durch die COVID-19-Pandemie in der Terminplanung berücksichtigt sind.

Behinderungsanzeige bei vor der Pandemie geschlossenen Bauverträgen:

Das formal richtige und rechtzeitige Anzeigen von Behinderung in der Projektphase ist elementar, um berechtigte Ansprüche geltend machen zu können. Die Praxis zeigt allerdings, dass die Ansprüche nur dann Aussicht auf Erfolg haben, wenn ein Verschulden des Auftragnehmers ausgeschlossen werden kann. Es erscheint, dass die Ansprüche in der Renovierung eher durchsetzbar sind als in Neubauprojekten.

Vor Ausführung den AG an seine Verpflichtungen erinnern:

Besonders bei Renovierungsarbeiten im Mietwohnsektor empfiehlt es sich bereits vor Ausführung der Baumaßnahme den Auftraggeber an seine Verpflichtung zu erinnern, die reibungslose Abwicklung im Aufmaß und Montage zu gewährleisten. Neben Informationen zu entstehenden Kosten (Anfahrtspauschale, Stundensätze etc.) könnte auch auf bauseitige Schutzmaßnahmen (Abstandhaltung, Mundschutz etc.) hingewiesen werden.

Musterbriefe „VOB und Recht“ unterstützen bei rechtssicherer Kommunikation:

Im Mitgliederbereich des VFF stehen im Bereich „VOB und Recht“ eine Ansammlung von Musterbriefen (u.a. zur allgemeinen Behinderungsanzeige, Kostenankündigung bei einer zusätzlichen Anfahrt etc.) zur Verfügung, die auch zur rechtssicheren Kommunikation mit dem Auftraggeber im Kontext der Pandemie unterstützen können. Allerdings empfiehlt es sich die Inhalte immer individuell an die gegebene Situation anzupassen.

Rückabwicklung der Tätigkeit der Mitarbeit im Homeoffice:

Vielen Unternehmen haben Ihre Angestellte während der Hochphase der Pandemie ins Homeoffice geschickt. Mit der aktuellen Entspannung der Situation werden die Mitarbeiter nun wieder mehr und mehr zurück an die Arbeitsplätze in die Unternehmen beordert. Dabei sollte diese Rückabwicklung, besonders nach Nutzung von privaten Mobil-Endgeräten, durch den Datenschutzbeauftragten im Unternehmen und der IT-Abteilung begleitet werden.

Weitere arbeitsrechtliche Informationen durch BDA:

Der BDA stellt mit seinem Schreiben „FAQ – Arbeitsrechtliche Folgen einer Pandemie (Stand 8. April 2020)“ weitere hilfreiche Informationen zum Arbeitsrecht zur Verfügung, die die Mitgliedsunternehmen unterstützen werden (siehe <https://www.window.de/verband-fenster-fassade/presse-medien/herausforderung-corona-krise/> Punkt 6).